Kammer Online 09/2024

Inhalt:

- Schleswig-Holstein forciert Bankrott des Rechtsstaates - BRAK wehrt sich vehement gegen Pläne zur Schließung von Gerichten - Presseerklärung Nr. 9/2024 der Bundesrechtsanwaltskammer
- Austausch der Mitarbeitendenkarten und Softwarezertifikate im beA - Informationen über den aktuellen Stand
- Anwaltsausweis noch gültig?
- Jugendämter des Landes Schleswig-Holstein suchen ehrenamtliche Vormünder*innen/Ergänzungspfleger*innen
- Landesbestenehrung des Landesverbandes der Freien Berufe in Schleswig-Holstein e.V. am 05.09.2024 in Kiel
- Onlinestudie der LMU München zum Mehrfachverfolgungsverbot (Artikel 103 Abs. 3 Grundgesetz)
- Hinweis der Registerabteilung beim Amtsgericht Lübeck hinsichtlich rechtzeitiger Einreichung von Anmeldungen

» Schleswig-Holstein forciert Bankrott des Rechtsstaates - BRAK wehrt sich vehement gegen Pläne zur Schließung von Gerichten - Presseerklärung Nr. 9/2024 der Bundesrechtsanwaltskammer

Wohl wegen der angespannten Haushaltslage will Schleswig-Holstein sämtliche Arbeits- und Sozialgerichte schließen und an einem Standort konzentrieren. Nach Auffassung der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) wird damit allerdings am falschen Ende gespart.

„Der Zugang zum Recht darf nicht vom Geldbeutel eines Landes abhängen“ so Rechtsanwalt und Notar Dr. Ulrich Wessels, Präsident der BRAK. „Gerade im Arbeits- und Sozialrecht, das so viele Bürgerinnen und Bürger betrifft, muss die räumliche Nähe des zuständigen Gerichts gewährleistet bleiben. Den Rückzug aus der Fläche lehnen wir ab. Der Rechtsstaat muss präsent bleiben! Wenn wir hier anfangen, wo soll das enden?“.

Scharf kritisiert die BRAK auch den Umstand, dass die Landesregierung vor der Entscheidung nicht das Gespräch mit der Anwaltschaft gesucht hat.

Auch Rechtsanwältin Leonora Holling, Schatzmeisterin der BRAK und Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sicherung des Rechtsstaates ist empört: „Das werden wir Schleswig-Holstein so nicht durchgehen lassen! Denn die Anwaltschaft ist dem Rechtsstaat auf besondere Weise verpflichtet. Als Organe der Rechtspflege sind wir berufen, unseren freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat zu schützen und zu verteidigen. Auch gegen rechtsstaatsfeindliche Sparmaßnahmen und Abschaffung von Gerichtsstandorten!“

Ebenso entsetzt ist der Präsident der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer, Rechtsanwalt und Notar a.D. Jürgen Doege, dem die Pläne unbekannt waren: „Ich bin völlig überrascht und sehr befremdet, insbesondere auch darüber, dass unsere Kammer nicht vorab angehört wurde. Die Gerichtsbarkeit kann kein Profitcenter sein und der Abbau von Gerichten, die insbesondere für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger von Bedeutung sind, wird dazu führen, dass die Politikverdrossenheit weiter zunimmt.“

Weiterführende Informationen:

#Aufstehen für den Rechtsstaat

Presseerklärung zum Download (PDF, nicht barrierefrei)

» Austausch der Mitarbeitendenkarten und Softwarezertifikate im beA - Informationen über den aktuellen Stand

Die Bundesrechtsanwaltskammer weist mit Rundschreiben Nr. 290/2024 auf den Austausch der Mitarbeitendenkarten und Softwarezertifikate im beA hin und informiert über den aktuellen Stand. Nähere Informationen finden Sie hier.

Die Anleitung dazu finden Sie auf der Seite des beA-Portals.

» Anwaltsausweis noch gültig?

Sollte Ihr Ausweis mit Ende des Jahres 2024 seine Gültigkeit verlieren, können Sie einen Antrag auf Neuausstellung des Ausweises stellen. Sofern das vorhandene Foto wiederverwendet werden soll, reicht eine Kurzmitteilung per E-Mail an lorenz@rak-sh.de. Sofern ein neues Lichtbild Verwendung finden soll, bitten wir um Übersendung per E-Mail oder auf dem Postweg oder durch Hochladen eines Lichtbildes und Ausfüllen der Maske „Anwaltsausweis“ auf unserer Homepage (www.rak-sh.de → Für Anwälte → Anwaltsausweis).

Aus produktionstechnischen Gründen bitten wir Sie, den Antrag **bis zum 15.11.2024** zu stellen, damit die Produktion des Ausweises noch im Jahr 2024 erfolgen kann. Sollte

ein Antrag später gestellt werden, kann es sein, dass eine Produktion erst im Januar 2025 erfolgt. Hierauf weisen wir vorsorglich hin.

» Jugendämter des Landes Schleswig-Holstein suchen ehrenamtliche Vormünder*innen/Ergänzungspfleger*innen

Die Jugendämter des Landes Schleswig-Holstein suchen ehrenamtliche Vormünder*innen/Ergänzungspfleger*innen. Werden Sie ehrenamtlicher Vormund*in/Ergänzungspfleger*in und helfen Sie jungen Menschen bei einem guten Start ins Leben. Als ehrenamtlicher Vormund*in/Ergänzungspfleger*in unterstützen Sie nicht nur rechtlich, sondern fördern auch die persönliche Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen. Sie sind der oder die persönliche Ansprechpartner*in, fördern Talente und helfen dabei, Hindernisse zu überwinden. Werden Sie Teil eines wichtigen Netzwerkes, das jungen Menschen hilft, ihr volles Potential zu entfalten.

Kinder/Jugendliche benötigen eine/n Vormund*in/Ergänzungspfleger*in, wenn die Eltern die elterliche Sorge teilweise oder vollständig nicht ausüben können. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn die Eltern aus tatsächlichen Gründen wie Versterben, Krankheit oder Aufenthalt im Ausland das Sorgerecht nicht ausüben können, oder das Familiengericht aufgrund einer Kindeswohlgefährdung das Sorgerecht ganz oder teilweise entzieht. Eine Vormundschaft umfasst das ganze Sorgerecht (Vermögenssorge und Personensorge). Eine Ergänzungspflegschaft umfasst hingegen nur Teile der Sorge, z.B. das Aufenthaltsbestimmungsrecht oder die Gesundheitsfürsorge.

Als Vormund*in/Ergänzungspfleger*in sind Sie der oder die rechtliche Vertreter*in des Kindes/Jugendlichen und üben das Sorgerecht anstelle der Eltern aus. Sie sind der oder die persönliche Ansprechpartner*in des Kindes/Jugendlichen. Ein/e Ehrenamtler*in hat die Möglichkeit, eine intensivere und persönlichere Bindung zu dem Kind/Jugendlichen aufzubauen und kann, wenn gewünscht, das Kind oder den Jugendlichen auch über die Volljährigkeit hinaus begleiten. Es sind keine besonderen Kenntnisse oder Qualifikationen notwendig, um Vormund*in/Ergänzungspfleger*in zu werden.

Als Anwälte*innen sind Sie besonders geeignet für die Ausübung rechtlicher Angelegenheiten, wie Erbangelegenheiten oder Asylverfahren.

Während der Ausübung des Ehrenamts haben Sie jeder Zeit die Möglichkeit, sich beraten und unterstützen zu lassen. Die Jugendämter stehen Ihnen begleitend zur Seite und unterstützt Sie bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit.

Sollte Ihr Interesse geweckt sein, melden Sie sich gerne für weitere Informationen. Zuständig für Sie ist das Jugendamt in dessen Kreis oder kreisfreier Stadt Sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

» Landesbestenehrung des Landesverbandes der Freien Berufe in Schleswig-Holstein e.V. am 05.09.2024 in Kiel

Am 05.09.2204 fand im Maritim Hotel Bellevue in Kiel die Landesbestenehrung der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten und der Rechtsanwaltsfachangestellten statt.

Ein paar Eindrücke finden Sie hier.

» Onlinestudie der LMU München zum Mehrfachverfolgungsverbot (Artikel 103 Abs. 3 Grundgesetz)

Am Lehrstuhl für Sozialpsychologie, Schwerpunkt Rechtspsychologie, der LMU München wird derzeit eine **kurze Onlinestudie (Dauer: ca. 5-10 Minuten) zum Mehrfachverfolgungsverbot** (Artikel 103, Abs. 3 Grundgesetz) durchgeführt. Dabei von Interesse ist insbesondere die **Meinung von juristischen Expertinnen und Experten** bezüglich dieser strafrechtlichen Regelung.

Voraussetzungen für die Teilnahme sind, dass Sie

- **mindestens im zweiten Semester Rechtswissenschaften** studieren **(auch: Promotionsstudium)** oder sich **mindestens im zweiten Jahr Ihres Rechtsreferendariats** befinden oder **Volljurist/Volljuristin** sind,
- **mindestens 18 Jahre alt** sind,
- **noch nicht** an der Vorgängerstudie (Dezember 2023/Januar 2024) „Was denken Sie über …? Ihre Meinung zum Mehrfachverfolgungsverbot?“ oder an dieser Expertenstudie **teilgenommen** haben.

Als Dankeschön haben Sie nach Abschluss der Studie die Möglichkeit, an der Verlosung von **vier Wunschgutscheinen im Wert von je 50 €** teilzunehmen.

Außerdem informiert Sie der Lehrstuhl für Sozialpsychologie, Schwerpunkt Rechtspsychologie, der LMU München bei Interesse gerne über die **Studienergebnisse**.

Hier geht’s zur Studie: https://survey.ifkw.lmu.de/mvv_experten/?r=rksh

---

» Hinweis der Registerabteilung beim Amtsgericht Lübeck hinsichtlich rechtzeitiger Einreichung von Anmeldungen

Die Registerabteilung Lübeck teilt mit, dass alle Anmeldungen, insbesondere Umwandlungen, rechtzeitig einzureichen sind, um diesen möglichst bis zum Jahresende entsprechen zu können.

Als Richtwert wird 7 Wochen zum Jahresende für die Einreichung einer Anmeldung empfohlen.

Selbst bei rechtzeitiger Einreichung besteht aufgrund knapper personeller Ressourcen, anhaltend hoher Arbeitsbelastung und zusätzlicher Vertretungserfordernisse keine Gewähr für die Eintragung bis zum Jahresende.

Es wird insoweit um Verständnis gebeten.

IMPRESSUM

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer | Schleswig-Holsteinische Notarkammer
Körperschaften des öffentlichen Rechts | Gottorfstr. 13, 24837 Schleswig
T: 0 46 21.93 91 0 | F: 0 46 21.93 91 26

www.rak-sh.de - info@rak-sh.de
www.notk-sh.de - info@notk-sh.de

VERANTWORTLICHE REDAKTION:

Rechtsanwältin Birgit Zerres, Hauptgeschäftsführerin der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwalts- und Notarkammer;
Die Rechtsanwaltskammer wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch ihren Präsidenten, Rechtsanwalt und Notar a.D. Jürgen Doege, Geesthacht.
Die Notarkammer wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch ihren Präsidenten, Rechtsanwalt und Notar Andreas Kühnelt, Kiel.